



Vorlage Nr.: V1568/17
Datum: 15. März 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung: Teil B – inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1, Teil B-2, Teil C sowie Teil D) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist und Änderungen quartalsweise im Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertages-einrichtungen) sowie im Dezember jeden Jahres der Stadtrat schriftlich informiert wird.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0296/15 (SR/017/2015)

V0943/16 (SR/026/2016)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wird dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist in fünf Bestandteile gegliedert. Dazu gehört der analytische Teil A, inklusive der Auswertung des Planungsintervalls 2015/16 sowie eine ausführliche Beschreibung der aktuellen Dresdner Bedarfslagen und der daraus resultierenden Handlungsfelder. Die Handlungsfelder werden in einem bereits seit mehreren Jahren praktizierten Verfahren gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe und mit den am Prozess beteiligten Ämtern und Bereichen erhoben und in den Fachplan integriert. Um den Fokus im Beteiligungsverfahren stärker auf die Praxisakteure zu richten, fand im Rahmen der Fachplanfortschreibung 2017/18 zum einen eine schriftliche Befragung der Fachberater(innen) und Leiter(innen) zu Schwerpunktthemen, Herausforderungen und notwendigen Unterstützungsformen im bzw. für den Arbeitsalltag statt. Zum anderen wurden erstmals pädagogische Fachkräfte zu Handlungsfeldern und Rückmeldethemen von Kindern befragt, welche im Arbeitsalltag am häufigsten Gegenstand der Beteiligung von Kindern sind.

Des Weiteren werden im Teil B die Kinderzahlen laut Bevölkerungsprognose, die daraus abgeleiteten Platzbedarfe sowie das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege kleinräumig dargestellt. Parallel dazu werden die Maßnahmenplanungen mit den jeweiligen Standorten inklusive Kapazitätsangaben zur Sicherung der Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz sowie für ein bedarfsgerechtes Hortplatzangebot abgebildet. Die Darstellung des Angebotes der Kindertagespflege erfolgt, wie in den vorangegangenen Fachplänen, unter Angabe der Plätze an Kindertagespflege und der Anschrift der Kindertagespflegestelle je Sozialraum.

Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen wurde auf Basis der Bevölkerungsprognose vom Oktober 2016 der Kommunalen Statistikstelle und auf Grundlage der ermittelten Nachfragequoten erhoben und in die Planungsfortschreibung aufgenommen.

Fortgeführt wird der mit der letzten Fachplanfortschreibung eingeführte Teil B-1, welcher ortsamtsbezogen die Veränderung zwischen der Bedarfsplanung 2017/18 und der Bedarfsplanung des Vorjahres aufzeigt. Abgebildet sind alle Kapazitätsänderungen aufgrund von Neueröffnungen, Änderungen von Belegungsstrukturen bzw. der Erweiterung des Angebotes um Integrationsplätze.

Ein weiterer Bestandteil der Bedarfsplanung ist der Teil C, welcher, ergänzend zum Auftrag der Erstellung des Bedarfsplanes gemäß § 8 SächsKitaG, die Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen gemäß SGB IX und SGB XII bzw. Angebote an Allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Schulgesetz §§ 13 und 16 abbildet. Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Sozialamt und auf der Grundlage der Schulnetzplanung für Förderschulen.

Die mittel- und langfristige Standortplanung wird im Teil D aktualisiert und fortgeschrieben. Sie bildet die ortsamtsbezogene Standortentwicklung unter Betrachtung der mittel- und langfristigen Bedarfs- und Angebotsentwicklung.

Die Bevölkerungsprognose 2016 bestätigt den Trend für die kurz- und mittelfristige Entwicklung mit einem Anstieg der Kinderzahlen. Der Verlauf bleibt damit in seinen Grundzügen in der aktuellen Bevölkerungsprognose erhalten. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigen sich zum einen in der Erhöhung des Anstieges der Bevölkerungszahlen in der Alterskohorte der 0 bis unter 3-jährigen Kinder für die Zeiträume 2016/17 bis 2018/19. Zum anderen werden in den Alterskohorten der 3 bis unter 7-jährigen Kinder sowie der 6 bis unter 10-jährigen Kinder geringere Anstiege im Vergleich zum Vorjahr unterstellt. In der Gesamtsumme der 0 bis unter 7-jährigen Kinder ist aufgrund dessen von einer abnehmenden Bevölkerungsentwicklung auszugehen. Begründet sind diese Veränderungen in der Bevölkerungsprognose 2016 im Vergleich zur Vorjahresprognose insbesondere durch den Einzug der höheren Realisierungsraten von Neuvorhaben in die Prognose, der Anpassung der Fertilitätsrate auf 1,6 sowie der Annahme des erhöhten Wegzugs Dresdner Familien mit Kindern ab 3 Jahren.

Aufgrund der Nachfrage über das Kita-Portal bei den unter Dreijährigen und einem besseren Abgleich zwischen der Belegung im Krippen- und Kindergartenbereich wird die Anpassung der Bedarfsquote auf die Nachfragequote der Eltern von 59 Prozent für die gesamte Landeshauptstadt Dresden empfohlen. Für die Bedarfsquotenermittlung der 3 bis unter 7-jährigen Kinder wurde die Nachfragequote von 94 Prozent bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres hinzugezogen sowie wie in den vorangegangenen Jahren die Belegungsentwicklung im Schuljahresverlauf. Für eine äquivalente Entwicklung ab dem Planungsintervall 2017/18 wird eine Senkung der Bedarfsquote um 2,5 Prozentpunkte von 99,5 Prozent auf 97 Prozent empfohlen.

Im Bereich der Hortbetreuung beträgt die Nachfragequote aller Dresdner Grundschüler 94 Prozent. Planerisches Ziel ist es sukzessive alle Hortkapazitäten an die Maximalkapazitäten der Grund- und Förderschulen anzupassen.

Im Ergebnis kann die Landeshauptstadt Dresden aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und den Bedarfsquoten ein ausgewogenes Angebots-Bedarfs-Verhältnis ausweisen. Die Ausbaumaßnahmen der letzten Jahre zeigen ihre Wirkungen und es kann stadtweit in allen Alterssegmenten der Kindertagesbetreuung im Schuljahr 2017/18 ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden. Unterschiede im Bedarfsdeckungsgrad der Stadträume sind weiterhin gegeben.

Bis zum Jahr 2017/18 werden gemäß den aktuellen Plangrößen weitere rund 164 neue Betreuungsplätze entstehen (s. Seite 2, Teil B) sowie bis zum Jahr 2018/19 weitere 104 Plätze.

Die Standortplanung Teil D des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist ein Instrument, um eine nachhaltige und transparente Standortpolitik für die Entwicklung und Steuerung des sozialräumlichen Betreuungsangebotes zu ermöglichen. Die Anforderung besteht darin, den Blick auf die aktuellen sowie mittel- und langfristigen Ausbau-, Sanierungs- als auch Steuerungsoptionen zu richten und allen Beteiligten eine transparente, nachhaltige Dokumentation zu ermöglichen.

Die Standortplanung unterstreicht die Vorhabenplanung (s. Teil B-2) für einen befristeten Zeitraum, unter Beachtung der Handlungserfordernisse in der Bestandsstruktur sowie der sozialräumlichen Nachfragedifferenzierung. Unterstützend gestaltet sich die Bestandssicherung von 11 Einrichtungen im Rahmen des Konjunkturpaketes „Brücken in die Zukunft“ von März 2017 bis einschließlich Dezember 2018, welches die Erhaltung von rund 1.200 Plätzen und der einhergehenden Erweiterung von rund 100 neuen Betreuungsplätzen ermöglicht.

Die Hortbetreuung findet primär an den Grundschulen statt. Durch die angezeigte Schülerzahlentwicklung lt. der Prognose des Schulverwaltungsamtes vom September 2016 werden sich die Raumnutzungsoptionen für den Hort weiter einschränken. Deshalb wurde mit dem Schulverwaltungsamt ein intensiver und konstruktiver Diskurs mit dem Ergebnis geführt, ein gemeinsames Verständnis für künftige Raumnutzungskonzepte zu verabschieden. Auf dieser Grundlage wurden die Standorte bewertet und entsprechend die Nutzungsmöglichkeiten detailliert ab Seite 107, Teil B dargestellt. Diese abgestimmten Fachplanungen sind ein weiterer Schritt einer Qualitätsentwicklung in der Landeshauptstadt Dresden und basieren auf der Grundintention des Dresdner Programms „Gemeinsam bildet – Schule und Hort im Dialog“.

Von insgesamt 69 Hortangeboten wurden in den letzten Jahren 27 Standorte an die Grenzen ihrer Maximalkapazität geführt. Um zu gewährleisten, an allen Standorten allen nachfragenden Familien ein Hortplatz anbieten zu können, werden mit den beteiligten Ämtern, insbesondere dem Schulverwaltungsamt, jährlich Lösungen erarbeitet. In der Bearbeitung sind für das Schuljahr 2017/18

- 27 Standorte, für welche höhere Kapazitäten beantragt werden müssen.
- Problematisch gestalten sich davon 4 Standorte, welche insbesondere Einzelfalllösungen bedürfen. Dazu zählen
 - die Grundschule Langebrück,
 - die Grundschule Weixdorf,
 - die 48. Grundschule sowie
 - die 25. Grundschule.

Im Schuljahr 2017/18 wird die 147. Grundschule auf der Maxim-Gorki-Straße ihren Betrieb aufnehmen. Das Hortangebot für die zweizügige Grundschule wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen und befindet sich aktuell im Ausschreibungsverfahren.

Der Entwurf des Fachplanes fand in der ämterübergreifenden Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“ sowie der Facharbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII seine Zustimmung.

Anlagenverzeichnis:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018